

Nationales Symposium
integrierte Versorgung 2026

**Allgemeine
Geschäftsbedingungen für die
Teilnehmenden**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB

Für das nationale Symposium integrierte Versorgung 2026, nachfolgend Kongress genannt, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten exklusiv für Verträge über den Verkauf von Kongresstickets, die online, in schriftlicher oder mündlicher Form zwischen dem Veranstalter und dem Erwerber von Kongresstickets geschlossen werden.

Weitere veranstaltungsspezifische Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte der Webseite der Veranstaltung.

2. Vertragsabschluss

Die buchende Person gibt mit dem Abschluss ihrer Registrierung eine verbindliche Bestellung ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer die Online-Registrierung abschliesst. Darüber hinaus wird eine Bestätigung per E-Mail an den Teilnehmenden sowie die Rechnung an die buchende Person verschickt, was jedoch für das Zustandekommen des Vertrages nicht erforderlich ist.

Für Anmeldungen in schriftlicher Form (E-Mail, Brief) oder per Telefon kommt der Vertrag zustande, wenn die Rechnung und/oder Buchungsbestätigung an die buchende Person versendet wurde.

3. Abrechnung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden im Auftrag des Veranstalters in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Veranstalters inklusive der gesetzlich anzuwendenden Mehrwertsteuer.

Sämtliche Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung zur Zahlung gemäss dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel fällig.

Bei einer wiederholten Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 30.- in Rechnung gestellt.

4. Änderungen und Annullation

Änderungen sind grundsätzlich kostenfrei möglich.

Grundsätzlich sind Stornierungen kostenfrei, wenn Sie bis zu einer Woche vor dem Kongress erfolgen. In der letzten Woche vor dem Kongress wird eine Annullationsgebühr von CHF 30.- in Rechnung gestellt. Danach bleibt der Betrag auch bei Nicht-Erscheinen geschuldet.

Bankgebühren bei Rücklastschriften per Bank gehen grundsätzlich zu Lasten des Gutschriftsempfängers.

5. Hausordnung

In allen dem Kongress dienenden Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände gilt das Hausrecht des Kongress- und Ausstellungsortes. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann nach erfolgloser Verwarnung von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Standmiete, Gebühren oder irgendeines Schadenersatzes zu.

6. Höhere Gewalt, Haftungsausschluss

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die nicht von dem Veranstalter zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen, Streik oder höhere Gewalt) nicht oder nicht in der angebotenen und gebuchten Form durchgeführt werden können, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der (anteiligen) Teilnahmegebühren noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden.

7. Verschiebung, Absage, Abbruch des Kongresses

Durch den Veranstalter verursacht

Bei Verschiebung des Kongresses gilt das Kongressticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Kongressticket sind nicht möglich.

Falls der Kongress abgesagt wird, wird den Teilnehmenden unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistung dem ihm zustehenden Teilnahmebeitrag rückerstattet.

Durch den Veranstalter NICHT verursacht

Findet der Kongress aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, nicht statt/wird abgesagt oder wird abgebrochen, so ist der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen. **In diesen Fällen wird unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistungen und der aktuellen Lage eine gegenseitige Lösung für die Rückerstattung ausgearbeitet.**

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall wie auch jeglicher weiterer Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

8. Formatänderung (hybrid oder virtuell)

Wird das Format des Kongresses aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt und gleichbedeutende Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, auf hybride Durchführung (Präsenz- & Online-Durchführung) oder auf reine virtuelle/online Durchführung geändert, gilt das Kongressticket automatisch für das neue Format.

9. Veranstaltungswebseite, Haftungsausschluss

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gesetzmässigkeit der publizierten Daten sind alleinig die Autoren bzw. Einreichenden der veröffentlichten Beiträge und/oder Inhalte verantwortlich.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte Dritter wie zum Beispiel Präsentationsdateien, Abstracts und/oder anderer vergleichbarer Inhalte. Die Sicherstellung der Gesetzmässigkeit und Richtigkeit der Inhalte und somit auch die Haftung liegt alleinig in der Verantwortung des/der Autoren dieser Inhalte.

Alle logistischen Inhalte, Strukturen und Layouts unterliegen dem Copyright des Veranstalters. Diese dürfen nicht ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter in einem anderen Kontext verwendet werden.

10. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet ansonsten bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für fahrlässiges und vorsätzliches Verschulden seiner selbst, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beschränkt, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind.

11. Datennutzung und -speicherung

Am Kongress selber wird eine Liste der Teilnehmenden verteilt. Kontaktangaben werden keine darauf vermerkt.

Des Weiteren werden die von Ihnen angegebenen Daten ausschliesslich zur Vertragserfüllung und/oder für die Zusendung von Informationen zu den durch den Veranstalter organisierten Veranstaltungen genutzt. Zudem können von dem Veranstalter Newsletter zu ähnlichen Veranstaltungen an die angegebenen Email-Adressen versendet werden. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten erfolgt nicht.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Kontaktangaben für von uns versandte Newsletter sperren, korrigieren oder löschen zu lassen.

Die Teilnehmenden werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass auf dem Kongress Fotografien, Videos und Tonaufnahmen der Teilnehmenden erstellt und nach Veranstaltungsende über verschiedene Kanäle (Web, Fachzeitschriften und/oder anderen Publikationen) veröffentlicht werden können. Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung und der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verwendung bzw. Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten des Kantons Zug. Für das Gericht ist ausschliesslich «Schweizer Recht» anwendbar.

Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sind für alle Teilnehmende verbindlich.

13. Schlussklausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommen.

Zug, März 2026

Veranstalter und Kongressorganisation
Schweizer Forum für Integrierte Versorgung
Zugerstrasse 193
6314 Neuägeri
www.fmc.ch